

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Historische Musikwissenschaft

Vom 6. Juni 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Juli 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. Juni 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 614, 624) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Baccalaurea Artium“ bzw. „Baccalaureus Artium“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Historische Musikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfaches

Studienziel des Faches Historische Musikwissenschaft im Hauptfach ist die Befähigung, Musik als ästhetischen Gegenstand wahrzunehmen, sie in ihrer historischen Bedingtheit von der Spätantike bis zur Gegenwart und im Zusammenhang mit anderen Künsten (z. B. Literaturen) zu verstehen und zu analysieren; dabei ist die umfassende Kenntnis musikalischer Werke ebenso inbegriffen wie die Vertrautheit mit den Schriften zur Theorie und Ästhetik der Musik sowie das Bewusstsein von den sich verändernden Funktionen der Musik im gesellschaftlichen Kontext. Die Studierenden werden mit unterschiedlichen musikhistorischen Methoden bekannt gemacht, z. B. Quellenkritik, Stilkritik, Analyse, Hermeneutik; dadurch sollen sie grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen erwerben, also dazu befähigt werden, Musik in Praxis und Theorie objektiv zu betrachten, sich mit Primär- und Sekundärquellen auseinanderzusetzen, über das eigene Wissenschaftsverständnis und das anderer zu reflektieren, logisch

zu argumentieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit sprachlich klar darzustellen. Ziel ist die Ausbildung von Qualifikationen für eine berufliche Praxis wie auch für die Fortsetzung des Studiums im Master-Programm.

(2) Studienziel des Nebenfaches

Studienziel des Faches Historische Musikwissenschaft im Nebenfach ist die Befähigung, Musik als ästhetischen Gegenstand wahrzunehmen, sie in ihrer historischen Bedingtheit, im Zusammenhang mit anderen Künsten (z. B. Literaturen) und in ihren veränderlichen gesellschaftlichen Funktionen zu verstehen und zu analysieren. Die Konzentration auf einen der beiden Schwerpunkte ältere oder neuere Musikgeschichte (bis bzw. ab etwa 1750) ermöglicht den Studierenden, einen Überblick über einen erheblichen Teil der Musikgeschichte und einen punktuellen Blick in den anderen Teil zu gewinnen; dabei wird das jeweils andere Feld nicht völlig ausgeschlossen, sondern nur in geringem Maße einbezogen. Die Studierenden werden mit unterschiedlichen musikhistorischen Methoden bekannt gemacht (z. B. Quellenkritik, Stilkritik, Analyse, Hermeneutik) und erhalten die Möglichkeit, sich mit den Schriften zur Theorie und Ästhetik der Musik auseinanderzusetzen.

Dadurch sollen sie dazu befähigt werden, Musik in ihrer Besonderheit unter den Künsten zu erfassen und die spezifischen Bedingungen der Musikwissenschaft zu erkennen.

Zu § 1 Absatz 3: Grad

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) vergeben.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 2. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 3. Semester und endet im 4. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 5. und endet im 6. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach *Historische Musikwissenschaft* als Hauptfach im Umfang von 90 LP

Phase	Module		
Einführung	Einführungsmodul Allgemeine Propädeutik (M 1) Übungen (15 LP / 12 SWS) Pflichtmodul		Einführungsmodul Methodische Grundlagen (M 2) Seminar und Übungen (15 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Aufbaumodul Propädeutik zur älteren Musik- geschichte (M 3) Übungen (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Theorie und Praxis der älteren Musik- geschichte (M 4) Proseminare/Seminare, eines davon alternativ als Vorlesung mit Übung (14 LP / 6-7 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Theorie und Praxis der neueren Musik- geschichte (M 5) Proseminare/Seminare, eines davon alternativ als Vorlesung mit Übung (14 LP / 6-7 SWS) Pflichtmodul
Vertiefung	Vertiefungsmodul (ein Modul nach Wahl) Theorie und Praxis der älteren Musikgeschichte (M 6) oder Theorie und Praxis der neueren Musikgeschichte (M 7) oder Theorie und Praxis der Musik: Schwerpunkt ältere Musikgeschichte (M 8) oder Theorie und Praxis der Musik: Schwerpunkt neuere Musikgeschichte (M 9) Proseminar/Seminar oder Exkursion, Hauptseminar (12 LP / 6 SWS) Wahlpflichtmodul		
Abschluss	Abschlussmodul (M 10) Bachelorarbeit und Kolloquium (12 LP)		

2. Module für das Fach *Historische Musikwissenschaft* als Nebenfach im Umfang von 45 LP

Phase	Module	
Einführung	Einführungsmodul Allgemeine Propädeutik (NF-M 1) Übungen (9 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Methodische Grundlagen (NF-M 2) Seminar und Übung (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Aufbaumodul (ein Modul nach Wahl) Theorie und Praxis der Musikgeschichte mit Schwerpunkt ältere Musikgeschichte (NF-M 3) oder Theorie und Praxis der Musikgeschichte mit Schwerpunkt neuere Musikgeschichte (NF-M 4) Proseminare/Seminare, eines davon alternativ als Vorlesung mit Übung, Übung (16 LP / 6-7 SWS) Wahlpflichtmodul	
Vertiefung	Vertiefungsmodul (ein Modul nach Wahl) Theorie und Praxis der älteren Musikgeschichte (NF-M 5) oder Theorie und Praxis der neueren Musikgeschichte (NF-M 6) Proseminar/Seminar, Hauptseminar, Übung (14 LP / 6 SWS) Wahlpflichtmodul	

3. Module im ABK Bereich im Umfang von 27 LP

Module
Berufsfelderkundung und -praktikum (ABK 1) 5 Vorträge, fünfwöchiges Praktikum (7 LP) Pflichtmodul
Wahlpflichtmodule: Praktikum (ABK 2) (5-13 LP) Musikpraxis (ABK 3) (2-10 LP) Angewandte Musikwissenschaft (ABK 4) (4-10 LP) Berufsbezogene Lehrveranstaltungen (ABK 5) (bis zu 10 LP) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK 6) (4-10 LP)

4. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der zweiten Vorlesungswoche. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind Lektürekurse und Exkursionen.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum im Curricu-

larbereich ABK festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung ist maximal bis zur Hälfte der Modulprüfungen möglich, eine Anrechnung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die Professorinnen und Professoren des Instituts für Historische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden spätestens am Ende der Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Bericht:

Der Bericht ist eine von einem Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die der Studierende vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatte.

Übungsabschluss:

Übungen erfordern eine kontinuierliche Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgeesehen werden.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen, der Umfang der Bachelorarbeit mindestens 30 Seiten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule und die Aufbaumodule einfach, die Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 14:

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

a) Hauptfach:

Module in der Einführungsphase

Einführungsmodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Allgemeine Propädeutik (M 1)	
Qualifikationsziele	Umfassende musikalische Propädeutik, grundlegende Kenntnisse historischer Satztechniken und ihre Anwendung in Analyse und Höranalyse; grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Systematik der Musikinstrumente.
Inhalte	Harmonielehre (Stufen- und Funktionstheorie), Kontrapunkt, Generalbass in aktiver (Tonsatz schreiben) und passiver (Tonsatz analysieren) Anwendung; Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, Akkordverbindungen und Stimmführung, 2-4 stimmiger Kontrapunkt (einfach und doppelt), Generalbassbezifferung; Rhythmus-, Akkord- und Melodiediktat; Klassifikation der Musikinstrumente, Mechanismen der Klangerzeugung, Geschichte der Instrumentenfamilien.
Lehrformen	Übungen (12 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen der Module M 4 und M 5 und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> in der Übung Gehörbildung Übungsabschluss, in allen anderen Übungen je eine Klausur. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung Harmonielehre 3 LP Übung Funktionstheorie 3 LP Übung Kontrapunkt 3 LP Übung Generalbass 3 LP Übung Instrumentenkunde 2 LP Übung Gehörbildung 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	Zwei Semester

Einführungsmodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Methodische Grundlagen (M 2)	
Qualifikationsziele	Überblick über das Fach Historische Musikwissenschaft, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Methoden der Werkanalyse, exemplarische Analysen von Werken und unterschiedlicher Gattungen und Stile.
Inhalte	Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Faches, Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand. Einführung und praktische Anwendung wissenschaftlicher (fachspezifischer) Arbeitstechniken, u.a. Literaturrecherche, Lesen, Exzerpieren, Literaturangaben, Zitieren, Schreiben, Vortrag und Diskussion. Im Mittelpunkt steht v. a. die Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren. Methoden der Werkanalyse, Kriterien und Parameter der Analyse, Terminologie, sprachliche Darstellung analytischer Befunde, Erprobung an exemplarischen Beispielen; Kenntnis der wichtigsten Formen und Gattungen und charakteristischer Satzmodelle und ihre Anwendung in der Analyse; Auseinandersetzung mit exemplarischen Analysen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übungen (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen der Module M 4 und M 5 und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Klausur in jeder Übung, Referat und Hausarbeit im Seminar. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Einführung 3 LP Übung Werkanalyse I 6 LP Übung Werkanalyse II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	Zwei Semester

Module in der Aufbauphase

Aufbaumodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Propädeutik zur älteren Musikgeschichte (M 3)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung des Wissens aus den Einführungsmodulen. Anwendung dieser Kenntnisse auf die ältere Musik. Aneignung vertiefter Kenntnisse der Notationsformen der älteren Musik. Befähigung zur Transkription von Quellen.
Inhalte	Vertiefte Einführung in die musikalische Paläographie; Neumenschriften, Intervall-, Buchstaben und Dasianotation; Quadrat- und Hufnagelnotation; Modalnotation, Mensuralnotation, Lauten- und Orgeltabulaturen. Anleitung zur selbstständigen Transkription von Notationsformen der abendländischen Musik.
Lehrformen	Übungen (4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1 und M 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung und berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des Moduls M 6.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur in jeder Übung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung Notationskunde I 4 LP Übung Notationskunde II 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	Zwei Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis der älteren Musikgeschichte (M 4)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse zu den Kerngebieten der älteren Musikgeschichte; Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
Inhalte	Quellen- und Repertoirekunde älterer Musik, Kodikologie, Paläographie, Edition; Satztechniken und Analyse älterer Musik, Musiktheorie; Kompositions-, Aufführungs-, Rezeptions-, Institutions-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Musik.
Lehrformen	Seminar 6 SWS (oder Seminar 4 SWS, Vorlesung 2 SWS und Übung 1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1 und M 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung und berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls M 6.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: in Seminar 1 und Seminar 3 jeweils Referat und Hausarbeit bzw. in Seminar 1 Referat und Hausarbeit und in der Vorlesung Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 zur älteren Musikgeschichte 6 LP Seminar 2 zur älteren Musikgeschichte 2 LP Seminar 3 (oder Vorlesung und Übung) zur älteren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens je eine Veranstaltung/Semester, alle zwei Semester mindestens je zwei.
Dauer	Ein bis zwei Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis der neueren Musikgeschichte (M 5)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse zu den Kerngebieten der neueren Musikgeschichte; Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
Inhalte	Quellen- und Repertoirekunde neuerer Musik, Editionen und Interpretationen, künstlerische Schaffensprozesse; Musiktheorie, Musikästhetik und Musikkritik; Kompositions-, Aufführungs-, Rezeptions-, Institutions-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Musik.
Lehrformen	Seminar 6 SWS (oder Seminar 4 SWS, Vorlesung 2 SWS und Übung 1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1 und M 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung und berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls M 7.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: in Seminar 1 und Seminar 3 jeweils Referat und Hausarbeit bzw. in Seminar 1 Referat und Hausarbeit und in der Vorlesung Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 1 zur neueren Musikgeschichte 6 LP Seminar 2 zur neueren Musikgeschichte 2 LP Seminar 3 (oder Vorlesung und Übung) zur neueren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens je eine Veranstaltung/Semester, alle zwei Semester mindestens je zwei.
Dauer	Ein bis zwei Semester

Module in der Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis der älteren Musikgeschichte (M 6)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur älteren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) oder Exkursion (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1, M 2, M 3 und M 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen eines der Module M 6-M 9 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar)/ Hausarbeit (Exkursion). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zur älteren Musikgeschichte oder Exkursion mit Vor- und Nachbereitung zur älteren Musikgeschichte 6 LP Hauptseminar zur älteren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Theorie und Praxis der neueren Musikgeschichte (M 7)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur neueren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) oder Exkursion (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1, M 2, M 3 und M 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen eines der Module M 6-M 9 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar)/Hausarbeit (Exkursion). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zur neueren Musikgeschichte oder Exkursion mit Vor- und Nachbereitung zur neueren Musikgeschichte 6 LP Hauptseminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis der Musik: Schwerpunkt ältere Musikgeschichte (M8)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur älteren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion, außerdem Vertiefung in mindestens einem Gebiet der neueren Musikgeschichte.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) oder Exkursion (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1, M 2, M 3 und M 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen eines der Module M 6-M9 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar)/ Hausarbeit (Exkursion). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zur neueren Musikgeschichte (oder Exkursion mit Vor- und Nachbereitung zur neueren Musikgeschichte) 6 LP Hauptseminar zur älteren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis Musik: Schwerpunkt neuere Musikgeschichte (M9)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur neueren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion; außerdem Vertiefung in mindestens einem Gebiet der älteren Musikgeschichte.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) (oder Exkursion 2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module M 1, M 2, M 3 und M 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen eines der Module M 6-M 9 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> zwei Teilprüfungen: Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar)/ Hausarbeit (Exkursion). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zur älteren Musikgeschichte (oder Exkursion mit Vor- und Nachbereitung zur älteren Musikgeschichte) 6 LP Hauptseminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Bachelor-Prüfung (M 10)	
Qualifikationsziele	Abgeschlossene Hochschulausbildung zur Historischen Musikwissenschaftlerin bzw. zum Historischen Musikwissenschaftler mit der Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums in einem Master-Studiengang.
Inhalte	Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt / Spezialthema.
Lehrformen	Kolloquium
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen aller Module der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase voraus sowie die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studienganges Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studienganges Historische Musikwissenschaft im Hauptfach. <i>Art der Prüfung:</i> Bachelorarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Schriftliche Abschlussarbeit 10 LP Kolloquium 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Module im ABK-Bereich

ABK-Modul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Berufsfelderkundung und -praktikum (ABK 1)	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche.
Inhalte	Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse in berufsbezogenen Tätigkeiten.
Lehrformen	Vorlesung (5 Vorträge von Berufspraktikern, jeweils in der Orientierungseinheit zu Beginn des Semesters) Praktikum (4 Wochen)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsgebers über den erfolgreichen Abschluss des mindestens vierwöchigen Berufspraktikums. <i>Art der Prüfung:</i> Bericht <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorträge und Erstellung des Berichts: 2 LP Praktikum: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Vorträge: 5 Semester, Praktikum: 4 Wochen

ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Praktikum (ABK 2)	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche.
Inhalte	Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse in berufsbezogenen Tätigkeiten.
Lehrformen	Praktikum
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsgebers über den erfolgreichen Abschluss eines Berufspraktikums. <i>Art der Prüfung:</i> Bericht <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-13 LP (3 Wochen Praktikum + Bericht = 5 LP / 6 Wochen = 10LP / 8 Wochen = 13LP)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Mindestens drei bis maximal 8 Wochen

ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Musikpraxis (ABK 3)	
Qualifikationsziele	Erfahrung im gemeinsamen Musizieren, Verständnis für die Probleme beim Einstudieren musikalischer Aufführungen, Perspektive auf Musik in der Rolle des aktiven Musikers bzw. der aktiven Musikerin, Einblick in die Arbeit mit Dirigenten und Konzertveranstaltern.
Inhalte	Teilnahme an der Akademischen Musikpflege: Chor, Orchester, Big Band.
Lehrformen	Proben und Aufführungen
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Aufnahme durch den Akademischen Musikdirektor bzw. Chor- bzw. Orchesterleiter.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Leistungsüberprüfung bei der kontinuierlichen Teilnahme an den Proben und am öffentlichen Konzert zu Semesterende. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP pro 3 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Je nach Dauer der Mitwirkung, aber maximal 10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Variabel

ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Angewandte Musikwissenschaft (ABK 4)	
Qualifikationsziele	Mitarbeit an mindestens einem Forschungsprojekt, selbstständiges Recherchieren, Schreiben, Korrekturlesen, Arbeiten unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin, einem dem Institut angehörigen Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin.
Inhalte	Wissenschaftlich selbstständige Arbeit unter Anleitung: gezieltes Recherchieren, Korrekturlesen, Übersetzen, Digitalisieren, Kommunikation, Korrespondenz mit Partnerinstitutionen bzw. externen Personen, Lehraufgaben in Form von Tutorien, wissenschaftliche Hilfskraft in Bibliothek, Archiv oder Forschungsprojekt.
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Bericht <i>Art der Prüfung:</i> Teilnahmebescheinigung der Projektleitung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Nach Maßgabe des Anbieters
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Bis zu 300 Stunden = 10 LP (120 Arbeitsstunden = 4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Variabel

ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Berufsbezogene Lehrveranstaltungen (ABK 5)	
Qualifikationsziele	Erarbeitung und Durchführung eines Forschungsprojekts im Seminar, teamorientiertes Arbeiten unter Anleitung eines Dozenten/Forschungsleiters bzw. einer Dozentin/Forschungsleiterin, berufsbezogenes Arbeiten.
Inhalte	Diskussion des Forschungsgegenstands, Projektaufbau, Arbeitsaufteilung, wiss. Methodik, wiss. Schreiben und Vorstellen der Arbeitsergebnisse, Präsentation, evtl. Publikation, Edition.
Lehrformen	Übung oder Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Übungsabschluss Voraussetzung: aktive Mitarbeit und Erbringung von Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Nach Maßgabe des Anbieters
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Bis zu 10 LP
Häufigkeit des Angebots	Nach Verfügbarkeit
Dauer	Variabel

ABK-Modul Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK 6)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zu: Recherche, Analyse und Präsentation, Diskussionsleitung und Moderation; Kompetenzen in Durchführung und Beurteilung wissenschaftlicher Studien; Kenntnis von Computer-Programmen, die in einem weiten Spektrum von Berufen eingesetzt werden; Berufsorientierung und sprachliche Kompetenzen; inter- und transdisziplinäre Kompetenzen.
Inhalte	Allgemeine vom Institut, dem Department oder anderen Einrichtungen der Universität Hamburg angebotene Lehrveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen wie z.B. Medien- und Präsentationspraxis, Fremdsprachen, Interkulturelle Kommunikation, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis.
Lehrformen	Je nach Angebot und Art der zu erwerbenden Kompetenz, insbesondere Praxisseminare/Seminare/Vorlesungen/Exkursionen/Praktika/Sprachkurse/Tutorien/studentische Exkursionen und Projekte.
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme, Erfüllung von Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. <i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Hausarbeiten, Berichte, mündliche Prüfungen, Referate, Projektberichte und Klausuren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch, bei Abweichung wird die Prüfungssprache zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Je nach Angebot
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4-10 LP, die durch Kombination verschiedener Modulteile erreicht werden können
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1-5 Semester

b) Nebenfach**Module in der Einführungsphase**

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Allgemeine Propädeutik (NF-M 1)	
Qualifikationsziele	Umfassende musikalische Propädeutik, grundlegende Kenntnisse historischer Satztechniken und ihre Anwendung in Analyse und Höranalyse; grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Systematik der Musikinstrumente.
Inhalte	Harmonielehre, Kontrapunkt in aktiver (Tonsatz schreiben) und passiver (Tonsatz analysieren) Anwendung; Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, Akkordverbindungen und Stimmführung, Kontrapunkt (einfach und doppelt), Rhythmus-, Akkord- und Melodiediktat; Klassifikation der Musikinstrumente, Mechanismen der Klangerzeugung, Geschichte der Instrumentenfamilien.
Lehrformen	Übungen (8 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen der Module NF-M 3 oder NF-M 4.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> in der Übung Gehörbildung Übungsabschluss, in allen anderen Übungen je eine Klausur. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung Harmonielehre 3 LP Übung Kontrapunkt 3 LP Übung Instrumentenkunde 2 LP Übung Gehörbildung 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Einführungsmodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Methodische Grundlagen (NF-M 2)	
Qualifikationsziele	Überblick über das Fach Historische Musikwissenschaft, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Methoden der Werkanalyse, exemplarische Analysen von Werken und unterschiedlicher Gattungen und Stile.
Inhalte	Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Faches, Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand. Einführung und praktische Anwendung wissenschaftlicher (fachspezifischer) Arbeitstechniken, u.a. Literaturrecherche, Lesen, Exzerpieren, Literaturangaben, Zitieren, Schreiben, Vortrag und Diskussion. Im Mittelpunkt steht v. a. die Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren. Methoden der Werkanalyse, Kriterien und Parameter der Analyse, Terminologie, sprachliche Darstellung analytischer Befunde; Kenntnis der wichtigsten Formen und Gattungen und charakteristischer Satzmodelle und ihre Anwendung in der Analyse.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen der Module NF-M 3 oder NF-M 6.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (Übung) und Referat und Hausarbeit (Seminar) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar (Einführung) 3 LP Übung Werkanalyse I 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Module in der Aufbauphase

Aufbaumodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis der Musikgeschichte mit Schwerpunkt ältere Musikgeschichte (NF-M3)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung der Grundkenntnisse und des Wissens aus den Einführungsmodulen; Anwendung dieser Kenntnisse und Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
Inhalte	Quellen-, Repertoirekunde und Satztechniken älterer Musik, Kodikologie, Paläographie, Edition, Musiktheorie, Musikästhetik und Musikkritik, Kompositions-, Aufführungs-, Rezeptions-, Institutions-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Musik, Editionen und Interpretationen, künstlerische Schaffensprozesse.
Lehrformen	Übung (2 SWS) Seminar (4 SWS) oder Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module NF-M 1 und NF-M 2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vertiefungsmoduls NF-M 5.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (Übung Notationskunde), Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar), Klausur (Vorlesung). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung Notationskunde I 4 LP Seminar (oder Vorlesung und Übung) zur älteren Musikgeschichte 6 LP Seminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	Alle Veranstaltungen mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Theorie und Praxis der Musikgeschichte mit Schwerpunkt neuere Musikgeschichte (NF-M 4)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung der Grundkenntnisse und des Wissens aus den Einführungsmodulen; Anwendung dieser Kenntnisse und Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
Inhalte	Quellen-, Repertoirekunde und Satztechniken älterer Musik, Kodikologie, Paläographie, Edition; Musiktheorie, Musikästhetik und Musikkritik; Kompositions-, Aufführungs-, Rezeptions-, Institutions-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Musik, Editionen und Interpretationen, künstlerische Schaffensprozesse.
Lehrformen	Übung (2 SWS) oder Seminar (2 SWS) Seminar (4 SWS) oder Seminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module NF-M 1 und NF-M 2.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach. Das Bestehen des Moduls berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vertiefungsmoduls NF-M 6.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (Notationskunde), Referat und Hausarbeit (in jedem Seminar), Klausur (Vorlesung). <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung Notationskunde I (oder Seminar zur älteren Musikgeschichte) 4 LP Seminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP Seminar (oder Vorlesung und Übung) zur neueren Musikgeschichte 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	Alle Veranstaltungen mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Module in der Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis der älteren Musikgeschichte (NF-M 5)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur älteren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module NF-M 1, NF-M 2 und NF-M 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zur älteren Musikgeschichte 6 LP Hauptseminar zur älteren Musikgeschichte 6 LP Notationskunde II 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Alle Veranstaltungen mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis der neueren Musikgeschichte (NF-M 6)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kenntnisse zur neueren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion.
Inhalte	Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module NF-M 1, NF-M 2 und NF-M 4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Historische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> in der Regel deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP Hauptseminar zur neueren Musikgeschichte 6 LP Werkanalyse II 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP
Häufigkeit des Angebots	Alle Veranstaltungen mindestens jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester

Zu § 23:

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 19. Juli 2007

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2312